



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03964**
Datum: 04.04.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.04.2018	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	15.05.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	17.05.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.05.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.05.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Projekten Sandangerbrücke und Slipanlage Elisabethsaale

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei den weiteren Planungen der Projekte Fußgänger- und Radfahrerbrücke Sandanger sowie Slipanlage Elisabethsaale nebst Wegeanbindung folgende Änderungen im Hinblick auf die im Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 13.02.2018 vorgestellten Vorhaben (vgl. Anlage 1) zu berücksichtigen:

1. Die Lage der Sandangerbrücke wird in Richtung Süden verschoben, um so einen Großteil der vorhandenen Vegetation im Bereich der Wilden Saale zu schützen.
2. Die vorgesehene Slipanlage wird im Bereich der Elisabethbrücke realisiert. Die Erschließung erfolgt über die bereits bestehende Zufahrt zu den Tennisplätzen und zum Vereinsgelände des Landesanglervverbandes in der Mansfelder Straße.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Im Rahmen einer Präsentation in der Sitzung des Planungsausschusses am 13.02.2018 hat die Stadtverwaltung u.a. über den aktuellen Stand der Planungen zu den Projekten informiert, für die entsprechend des Grundsatzbeschlusses vom Juni 2016 Fördermittel des Programms Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Anspruch genommen werden sollen. Vorgesehen ist nach Darstellung im Ausschuss, dass Stadtratsgremien erst wieder im Rahmen der Baubeschlussfassung mit den Projekten befasst werden und angesichts der bereits laufenden Planungen auf einen Variantenbeschluss verzichtet werden soll.

Unter anderem wurde auch über die Projekte Sandangerbrücke und Slipanlage Elisabethsaale informiert (vgl. Auszug Präsentation in Anlage 1).

Vorgeschlagen wird, hinsichtlich dieser Projekte Änderungen der konkret vorgesehenen Standorte festzulegen.

Projekt Sandangerbrücke: Wird die betreffende Brücke entsprechend der präsentierten Kartendarstellung im Ausschuss errichtet, wird baubedingt und auch aufgrund der vorgesehenen Lage der Brücke und der Wegenetzanbindung intensiv in den Grüngürtel und die Gehölze im Uferbereich der Wilden Saale eingegriffen. Vorgeschlagen wird vor diesem Hintergrund eine Verschiebung der Brücke in südliche Richtung.

Slipanlage Elisabethbrücke: Die im Wassertourismuskonzept der Stadt vorgesehene Slipanlage für die Elisabethsaale soll der Kartendarstellung nach im Bereich der neuen Sandangerbrücke entstehen und über eine komplett neue Zufahrt für Fahrzeuge von der Straße „An der Wilden Saale“ aus erschlossen werden. Alternativ wird ein Standort im Bereich der Elisabethbrücke mit Zufahrt über die Mansfelder Straße vorgeschlagen. Eine gesonderte neue Zufahrt wäre so entbehrlich und für Boote transportierende PKW sowie deren Anhänger wären Abstellmöglichkeiten realisierbar. Bei der derzeitigen Lösung sind Konflikte mit Fußgängern und Radfahrern vorhersehbar, da nicht ausreichend Platz zum Wenden sowie zum Abstellen von PKW und Anhänger erkennbar ist.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

16. April 2018

Sitzung des Stadtrates am 25.04.2018

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Projekten Sandangerbrücke und Slipanlage Elisabethsaale

Vorlagen-Nummer: VI/2018/03964

TOP: 9.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

3. Die Lage der Sandangerbrücke wird in Richtung Süden verschoben, um so einen Großteil der vorhandenen Vegetation im Bereich der Wilden Saale zu schützen.

Die Lage der Sandangerbrücke wurde bereits 2010 im B-Plan 151 „Wohngebiet am Sophienhafen“ fixiert. Die gesamte bereits realisierte bzw. geplante Bebauung entlang der Hafestraße lässt eine Verlagerung der Brücke nicht zu. Die Brücke findet sich in dieser Lage zusammen mit der Saline-Brücke in Höhe der Franz-Schubert-Straße als Teil der geplanten neuen Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Neu- und Altstadt auch in allen Konzepten (Wassertourismuskonzept, Freiraum- und Wegekonzept, ISEK 2025) wieder.

4. Die vorgesehene Slipanlage wird im Bereich der Elisabethbrücke realisiert. Die Erschließung erfolgt über die bereits bestehende Zufahrt zu den Tennisplätzen und zum Vereinsgelände des Landesanglervverbandes in der Mansfelder Straße.

Die Platzverhältnisse lassen dies an der Elisabethbrücke nicht zu. Die Trailerfahrzeuge müssen rückwärts, gerade an das Gewässer heranfahren können, was auch entsprechende Sichtbeziehungen, gerade im Hinblick auf die Trasse mitnutzende Radfahrer voraussetzt. Das ließe sich an der Elisabethbrücke nur mit einem massiven Eingriff in die Geländesituation und den Gehölzbestand realisieren.

Darüber hinaus würden die Synergien für die Mitnutzung des angedachten Camping- und Caravan-Stellplatzes am Sandanger gemindert.

Uwe Stäglin
Beigeordneter